

Antragsteller (Name, Firmenname, Anschrift)

Ort: _____ Datum: _____
Telefon-Nr. des Antragstellers: _____
Verantwortlicher Bauleiter: _____ Telefon-Nr.: _____

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen (gemäß §§ 44, 45 StVO)

Hiermit wird die verkehrsrechtliche Anordnung zur Durchführung folgender Maßnahmen beantragt:

1. Verkehrsbeschränkung/en

- Sperrung des Verkehrs
- Gesamtspernung des Verkehrs
- Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich

Verkehrssicherung/en

- Sicherungsmaßnahmen entlang der Straße
- Sicherungsmaßnahmen entlang des Gehwegs
- Sperrung für den Fahrradverkehr

Bezeichnung der Straße

Ort der Sperrung

bei Haus-Nr./von Haus-Nr. bis Haus-Nr.: _____

Dauer der Sperrung

von / bis: _____

Grund der Sperrung

2. Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach

Beschilderungsplan _____ Umleitungsplan _____
Regelplan (außerorts) Nr. _____
Regelplan (innerorts) Nr. _____
Verkehrssicherungseinrichtung Nr. _____

3. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs (Umleitung, ggf. Umleitungsplan beiliegend)

Anliegerverkehr

über: _____

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller/in die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage einschließlich der Überprüfung der Einhaltung übernimmt. Er/Sie trägt die dafür entstehenden Kosten. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen in ursächlichem Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers/in

Zurück an:

Verwaltungsgemeinschaft
Schondorf am Ammersee
- Ordnungsamt -
Rathausplatz 1
86938 Schondorf am Ammersee

per Mail: VRAO@schondorf.de oder
per Fax: 08192/9335-40

Hinweise für verkehrsrechtliche Anordnungen:

Wer für ein Bauvorhaben öffentliche Wege, Straßen oder Plätze nicht gemeingebrauchlich nutzt, sondern dort u.a. den Boden aufgraben, etwas lagern/ aufstellen oder im Luftraum eine Strom-oder Wasserleitung führen möchte, braucht dazu eine verkehrsrechtliche Erlaubnis.

Diese ist im Bauamt der VG Schondorf zu beantragen:

- 1) Die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen erfolgt nur nach Einhaltung einer Antragsfrist von mindestens **10 Arbeitstagen** (Zeitpunkt der vollständigen Antragsstellung bis hin zum gewünschten Ausführungsbeginn).
Ausnahme hiervon: akuter Notfall, Gefahr im Verzug (z.B. Wasserrohrbruch), dieser muss am nächsten Tag nachträglich beantragt werden.
- 2) Das **Antragsformular** muss vollständig ausgefüllt, ggf. ergänzt und unterschrieben werden und muss durch folgende Anlagen den Grund der Beantragung deutlich darstellen.

Dazu sind ergänzend aussagefähige Unterlagen wie

- Darstellung der beabsichtigten Absicherung der Arbeitsstelle
 - beabsichtigte Verkehrsführung
 - aussagekräftige Übersichtslagepläne
 - Verkehrszeichenplänen
 - Regelpläne
 - Umleitungspläne
- einzureichen.

- 3.) Im Einzelfall kann mit der Verwaltungsgemeinschaft zur Klärung vorher **Kontakt** aufgenommen werden.